

J A H R E S B E R I C H T 2 0 1 5

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im April 2016

JAHRESBERICHT 2015

Witterung:

Die Niederschlagsmengen in Klagenfurt waren im Jahre 2015 in etwa gleich hoch wie das langjährige Mittel. In anderen Regionen, z.B. am Krappfeld waren die Mengen jedoch deutlich unter dem langjährigen Mittel. So fielen etwa bei der Messstation Drasendorf am Längsee lediglich 651 mm Niederschlag (im Vergleich liegt das langjährige Mittel bei 772 l/s; s. Abb. 1). Insbesondere das Frühjahr und der Spätherbst und beginnende Winter waren sehr trocken. Die Lufttemperaturen waren im Schnitt deutlich wärmer als das Mittel, vor allem im Juli und August war eine Hitzeperiode zu verzeichnen. Die Jahresmitteltemperatur lag um ca. 1,5° höher wie im Durchschnitt.

Die höheren Temperaturen im Frühjahr und der relativ niedrige Wasserstand bewirkten, dass generell ein gutes Jungfisch-Aufkommen in den Fließgewässern zu verzeichnen war, vor allem bei den Äschen. Außerdem konnten keine extremen Gewitterereignisse und Hochwasserereignisse während der Sommermonate verzeichnet werden. Durch die Niederwasserabflüsse zu Ende des Jahres und die relativ hohen Wassertemperaturen kam es zu einer Verschiebung der Laichzeit der Bachforelle vom November in den Dezember.

Im Jahre 2015 wurden von Seiten der Umwelt- sowie der Veterinärabteilung insgesamt 32 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wovon 56 % umweltbedingt waren.

Im April und Mai ist es in der Gurk im Bereich Mölbling bis Pölling zu einem kontinuierlichen Fischsterben gekommen, wobei insbesondere Äschen betroffen waren. So wurden etwa bei der Wehranlage beim Kraftwerk in Pölling im Laufe von einem Monat ca. 40 verendete Äschen angetrieben. Die Äschen waren alle ca. 40 cm lang bzw. größer und wiesen vor allem im Kopfbereich Verpilzungen auf. Eine Untersuchung bei der veterinärmedizinischen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ergab, dass die Fische an der sogenannten VHS (Virale Hämorrhagische Septikämie) verendet sind. Die Viruserkrankung tritt vor allem bei

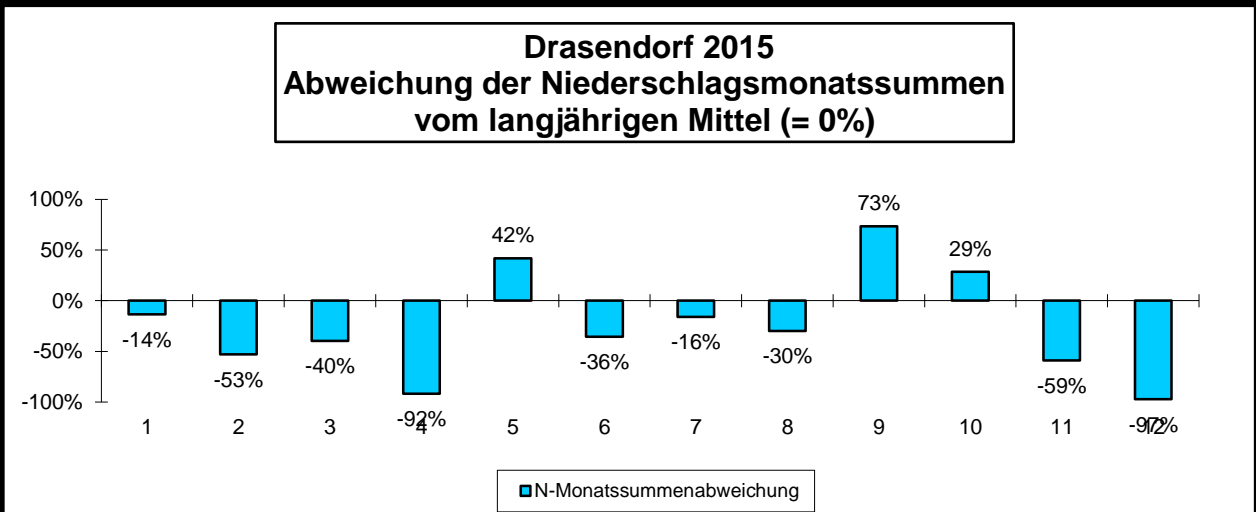
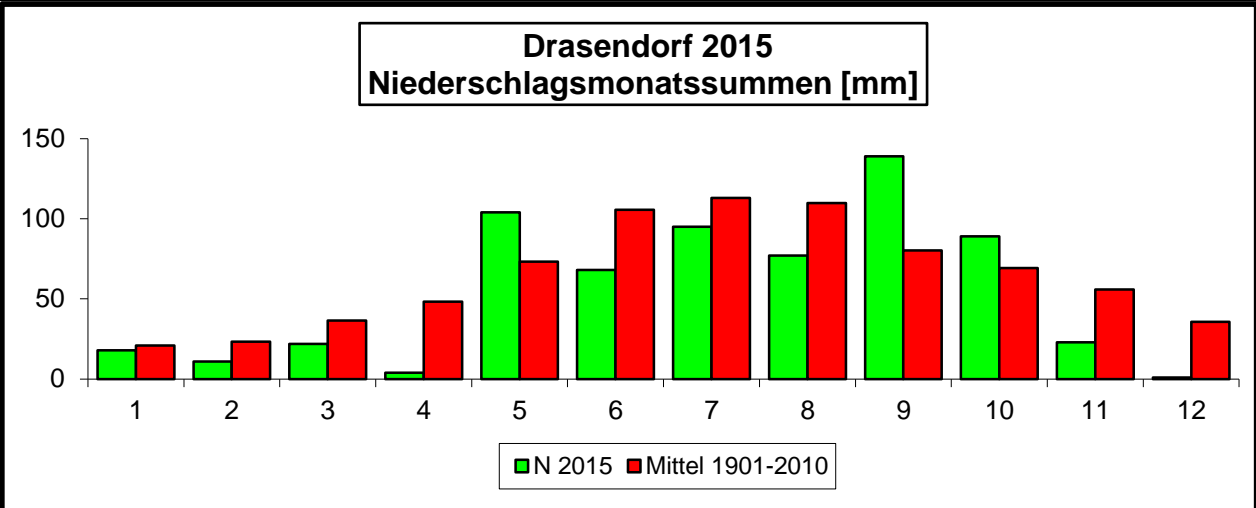
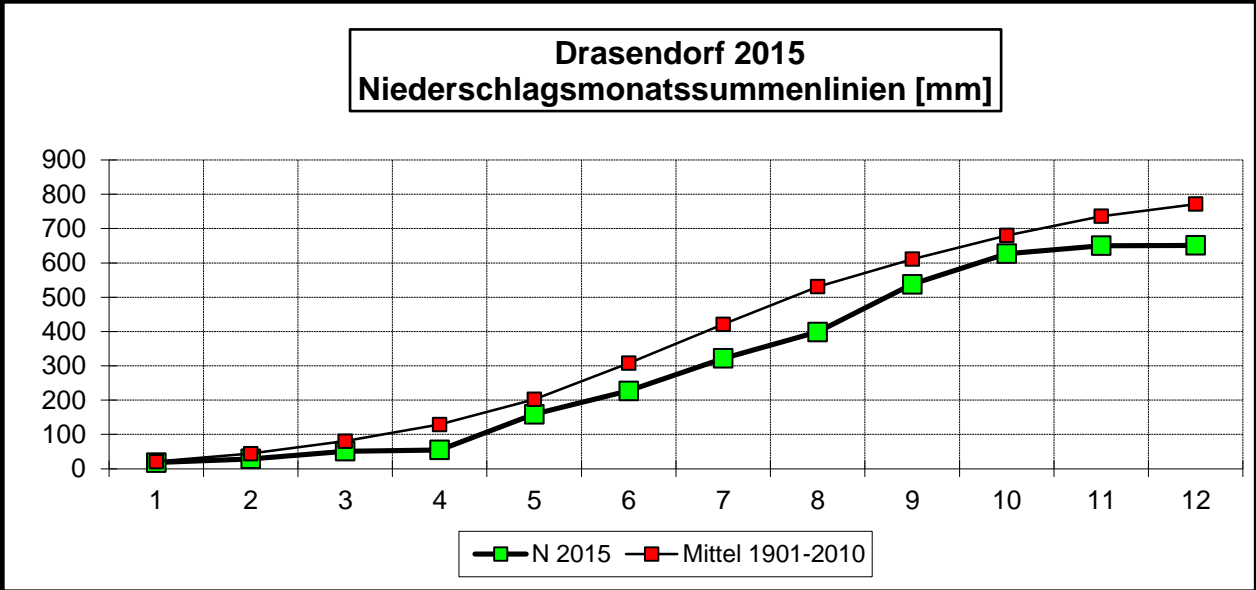


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2015 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Drasendorf (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Lufttemperaturmessstation HLA-Klagenfurt

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.8 - Wasserwirtschaft
/ Hydrographie

Beobachtung seit 1983

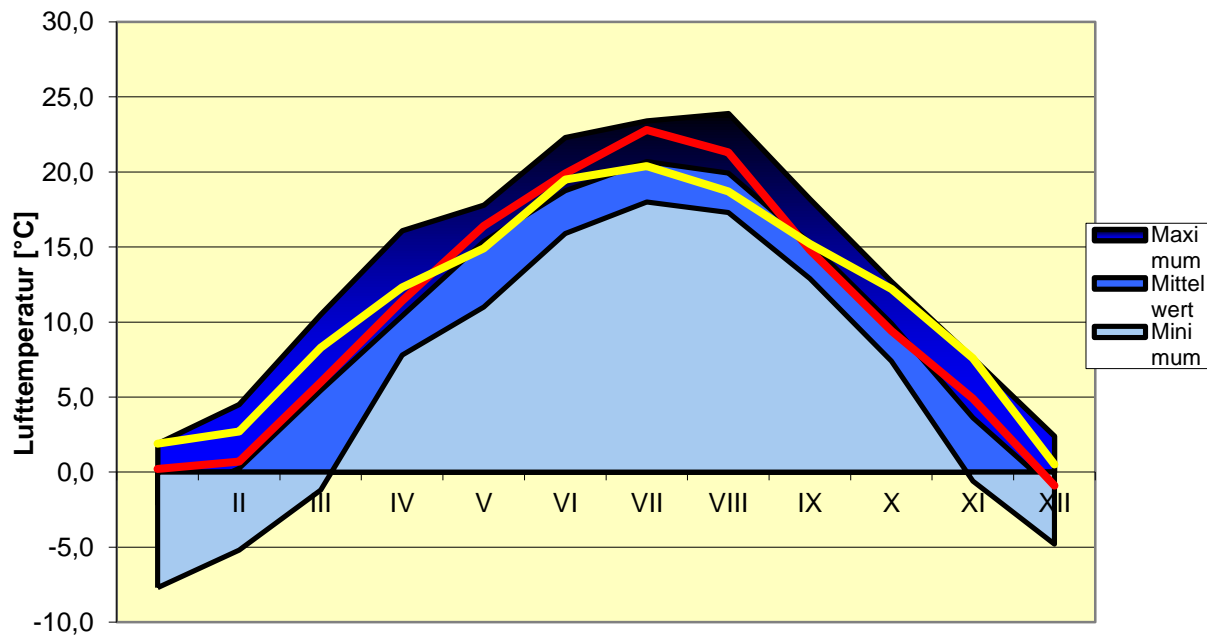


Abb. 2: Lufttemperatur im Jahrgang in Klagenfurt im Jahre 2015 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Regenbogenforellen in der Teichwirtschaft auf, kann aber auch z.B. Bachforellen befallen. Bei Äschen ist die Krankheit eher selten anzutreffen.

Aufgrund des Erscheinungsbildes ist auch anzunehmen, dass eine bakterielle Sekundärinfektion hinzugetreten ist und zwar die sogenannte Furunkulose. Derart epidemieartige Erkrankungen, insbesondere bei Äschen konnten in der Gurk bereits vor etwa ca. 15 Jahren festgestellt werden, ebenfalls trat die Furunkulose auch im Abstand von ca. 15 – 20 Jahren des öfteren schon in der Gail und der Oberen Drau auf.

Anfang Juni 2015 konnte ein Fischsterben in der Gurk im Bereich St. Filippen unterhalb von Brückl festgestellt werden. Die Ursache konnte nicht eindeutig ermittelt werden, offensichtlich hat das Zusammenspiel einer bakteriellen und parasitologischen Belastung der Fische, kombiniert mit ungünstigen Umweltbedingungen zum Verenden der Fische geführt. Aufgrund der Datenlage konnte eindeutig ermittelt werden, dass das Fischsterben unterhalb des

Werksgeländes der Donau Chemie AG eingetreten ist. Offensichtlich wurde das Fischsterben zu einem Zeitpunkt entdeckt, zu dem eine mögliche chemisch-physikalische Beeinträchtigung der Gurk bereits länger vorbei war und chemisch-physikalische Substanzen die als Ursache des Fischsterbens ermittelt hätten werden können, über die fließende Welle bereits abgeflossen bzw. verdünnt worden sind.

Ende August 2015 kam es durch ein Abspringen eines Verschlusses an einem Speicherbehälter zu einem Austritt von Eisen-III-Chlorid am Werksgelände der Donau Chemie AG Brückl. Die Hauptmenge konnte im Kanalsystem abgedichtet bzw. in einem Löschwasserbehälter aufgefangen werden, trotzdem gelangte eine kleine Menge in die Gurk. Dort konnten bei Reisdorf und St. Filippen im strömungsschwachen Stellen wenige verendete Fische vorgefunden werden.

Am 7.10.2015 erfolgte eine Staulegung des Speichers Rottau an der Möll, nachdem auch der KELAG-Stau Gößnitz im Zuge von Revisions- und Anpassungsarbeiten abgesenkt wurden. Dabei traten hohe Trübungen auf, die zu einem Fischsterben insbesondere in Uferbereichen führte. Die Staulegung und die Trübungen führten zu einem großen medialen Echo, das Thema wurde auch in der „Streitkultur“ im Radio Kärnten behandelt.

Nunmehr wurde von Seiten des Verbundes signalisiert, dass eine derartige Situation nicht mehr eintreten soll. Unter Einbindung der Fischereiberechtigten wird ein Projekt zur zukünftigen schonenden Entlandung des Möll-Speichers Rottau erarbeitet. Dabei soll auch mittels Markierungsversuchen nachvollzogen werden, ob im Falle des Öffnens des Stauraumes Fische von oben nach unten gedriftet werden, die möglicherweise so den Verlust an Fischen unterhalb des Staus kompensieren.

Am 17.11.2015 fand die alljährliche **Sitzung des Landesfischereibeirates** unter Vorsitz von LR Gerhard Köfer statt. Das Hauptthema, das auch die längste Zeit der Sitzung in Anspruch nahm, war die Zunahme des Fischotters in Kärntner Gewässern und die dadurch verursachten Schäden am Fischbestand.

Meldungen hinsichtlich Schäden durch **Fischotter** haben sich im Jahre 2015 weiter erhöht. In gleicher Weise, wie es auch bei anderen nach dem Kärntner Jagdgesetz geschonten Wildarten, deren Schäden nicht von der Versicherung der Kärntner Jägerschaft bzw. vom Naturschutz umfasst sind (wie z.B. Bär, Luchs, Wolf), wurden bisher Schäden, die durch geschonte Wildarten, so auch dem Fischotter, verursacht

wurden, nach den vorhandenen finanziellen Mitteln seitens des Landes Kärnten abgegolten.

Bereits im Jahre 2014 hat der Fischereirevierversband St.Veit/Glan einen Antrag auf Ausnahme von den Schonvorschriften gemäß § 52 des Kärntner Jagdgesetzes zur Entnahme von Einzelstücken des Fischotters im Oberlauf der Görtschitz und den Zuflüssen des Lölling- und Mosinzbaches gestellt.

Im Jahre 2015 wurde vom Fischereirevierversband Völkermarkt ein Antrag auf Ausnahme von den Schonvorschriften gemäß dem Kärntner Jagdgesetz zur Entnahme von Einzelstücken des Fischotters im Bereich der Vellach und deren Nebengewässer eingebracht. Mit Resolution vom 8.4.2015 stellten alle acht Fischereirevierversände Kärntens sowie die Kärntner Landesfischereivereinigung und der Landesfischereiverband Kärnten den Antrag, umgehend rechtliche Rahmenbedingungen zur Reduktion des Fischotterbestandes und zur Schadensabgeltung in Kärnten zu schaffen.

Aufgrund der vom amtlichen Naturschutz in Auftrag gegebenen Bestandenserhebung des Fischotters durch den Fischotter-Spezialisten Dr. Andreas Kranz konnte gegenüber dem Jahre 2004 (20 Individuen), 2009 (60 Individuen) für das Jahr 2014 eine deutliche Zunahme auf 160 Individuen an Fischottern festgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat sich der Fischotterbestand weiterhin ausgeweitet, im Zuge von verschiedensten Fischbestandesaufnahmen ist insbesondere in den Mittelkärntner und Unterkärntner Fließgewässern aber auch etwa in der Lieser eine deutliche Abnahme des Fischbestandes in den letzten Jahren festzustellen. Dies betrifft auch Gewässer die nicht stark durch menschliche Veränderungen beeinträchtigt sind (Bebauungen, Abwasserbelastungen, etc.), sondern vor allem auch unbeeinträchtigte Gewässerabschnitte. So sind z.B. insbesondere in Naturstrecken der Gurk, Metnitz, Görtschitz und der Oberen Lavant massive Fischrückgänge (vor allem bei Bachforellen) festzustellen. Dies bestätigten auch die fischökologischen Erhebungen im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungs-Verordnung. So sind die Fischbestände, die vor etwa 10 Jahren noch bei ca. 150 – 200 kg/ha lagen, auf unter 50 kg/ha (z.T. unter 25 kg/ha) zurückgegangen, obwohl es in diesen Abschnitten keinen (oder kaum) anthropogenen Einfluss gibt. Der Fischotter hat sich

aber gerade dort stark ausgebreitet. Es gibt kaum mehr Fließgewässerabschnitte, in denen der Fischbestand über 100 kg/ha liegt.

Fischereireviere z.B. in Gurk- oder im Metnitztal sind nicht mehr verpachtbar.

Eine Reduktion des Fischotters, insbesondere durch Entnahme, Fang bzw. Abschuss ist jedoch nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich. Ausnahmen von dem Verbot gem. § 52 des Kärntner Jagdgesetzes sind nur nach den strengen Vorgaben des Artikels 16 der FFH-RL (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) möglich und abhängig vom jeweiligen Erhaltungszustand. Um den Fischotterbestand reduzieren zu können, ist es daher zunächst erforderlich, ein aussagekräftiges Monitoring des Fischotterbestandes in Kärnten durchzuführen, d.h. es müssten einerseits die Fischbestände durch regelmäßige Fischbestandeserhebungen sowie andererseits die Fischotterbestände erhoben werden, um eine verlässliche Datengrundlage für den tatsächlichen Erhaltungszustand und für ein Management des Fischotters in Kärnten zu liefern. Vom Land Kärnten wurde nunmehr ein Projekt „Einfluss des Fischotters auf den Fischbestand an Görtschitz, Lölling und Mosinz“ ausgeschrieben.

Die Fischbestandesaufnahmen an 10 ausgewählten Stellen an der Görtschitz, dem Mosinzbach, Schafgrabenbach, Löllingbach, Saggrabenbach und Wolfsgrabenbach werden von der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz durchgeführt. Das Projekt soll drei Jahre dauern. Nach Abschluss des Projektes muss gewährleistet sein, dass ein Management des Fischotters stattfinden kann, in welchem es u.a. auch, im Hinblick auf die Schäden die der Fischotter an Fischbeständen verursacht, zu weiteren Entnahmen bzw. Abschüssen kommen kann.

Anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates wurden zwei **Projekte** vorgestellt, die eine **Vereinfachung beim Erwerb der Fischerkarte bzw. der Gastfischerkarte** bzw. **Fischereierlaubnisscheine** bringen soll.

Herr Ing. Stefan Verhounig präsentierte das Projekt Fischereiportal – eine Möglichkeit die Fischerkarte bzw. die Gastfischerkarte digital zu erwerben (siehe auch: <https://www.meetyour.fish/online-angelkarten-kaufen>). Herr Mag. Wolfgang Lang stellte das Projekt – Fischereierlaubnisscheine im Internet – vor. Damit soll dem Fischer die Beschaffung von Fischereierlaubnisscheinen und auch dem

Fischereiberechtigten die administrative Tätigkeit im Zusammenhang mit Fischereierlaubnisscheinen erleichtert werden (siehe auch <https://bissanzeiger.net>).

Laut Auskunft von Frau Dr. Ley-Schabus von der Verfassungsabteilung des Landes Kärnten ist ein Erwerb von Fischergastkarten über das Internet rechtsgültig nur möglich, wenn die Voraussetzungen des E-Government-Gesetzes, des Signaturgesetzes sowie der entsprechenden Durchführungsverordnungen erfüllt werden. Weiters wäre es diesem Zusammenhang erforderlich, das Kärntner Fischereigesetz zu ändern.

Vom Landesfischereibeirat wurde auch beschlossen, dass die Ausnahme für Angelteiche aus dem Entwurf der derzeitigen Novelle des Fischereigesetzes gestrichen werden soll.

Ein Tagungsordnungspunkt der Sitzung des Landesfischereibeirates war auch die **Neubestellung** der Mitglieder und Ersatzmitglieder des **Landesfischereibeirates**, da die Funktionsperiode mit 31.12.2015 ausgelaufen ist. Auch die Funktionsperiode der derzeit bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder der **Fischereirevierverschüsse** endete am 31.12.2015. Von Seiten der Fischereirevierverschüsse wurden Nominierungen vorgenommen, die nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden von der Landesregierung im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 50 des Kärntner Fischereigesetzes überprüft.

Da auch die Funktionsperiode des Landesfischereiinspektors und dessen Stellvertreter mit 31.12.2015 bzw. 22.5.2016 abgelaufen sind bzw. ablaufen, erfolgte diesbezüglich ebenfalls eine Neubestellung bzw. Wiederbestellung.

Auch die Mitglieder der Prüfungskommission für die Fischereiaufsichtsprüfung wurden neu bestellt.

Von Seiten der Verfassungsabteilung wurde ein Entwurf vorgelegt, mit dem das **Kärntner Fischereigesetz** geändert werden soll. Dabei geht es einerseits um die Umsetzung der Verordnung der EU Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Nach geltendem Recht sind Fischzuchtbetriebe und –anlagen vom Kärntner Fischereigesetz ausgenommen.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 des Rates vom 11.6.2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur ist die für die Kontrolle der Einhaltung dieser Verordnung zuständige Behörde zu benennen. Nach dem Kärntner Fischereirecht soll nun die Landesregierung die zuständige Behörde sein. Jeder Aquakultur-Betreiber, der beabsichtigt, nicht heimische Arten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, hat gemäß dieser Verordnung bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Genehmigung zu stellen. Grundsätzlich soll Vorsorge dafür getroffen werden, dass alle Maßnahmen gesetzt werden, damit negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt, die Ökosysteme und negative biologische Wechselwirkungen einschließlich genetischer Veränderungen mit heimischen Populationen und die Ausbreitung nicht heimischen Arten sowie negative Auswirkungen auf natürliche Lebensräume begrenzt werden.

Eine Änderung soll es hinsichtlich der Bestellung eines Fischereiverwalters geben. Aufgrund der Umsetzung der EU-Dienstleistungs-Richtlinie wird es nunmehr nicht erforderlich sein, dass ein Fischereiverwalter von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden muss, sondern es genügt die Anzeige von Seiten des Fischereiberechtigten.

Aufgrund einer Anregung der Volksanwaltschaft und vor dem Hintergrund der Prinzipien der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, soll Menschen mit Behinderung das Fischen ermöglicht werden. Im § 32 des Kärntner Fischereigesetzes erfolgt nun insofern eine Änderung, dass Personen, die aufgrund einer Behinderung die fachliche Eignung für die Ausübung des Fischfanges nicht aufweisen, die Ausübung des Fischfanges ohne Jahresfischerkarte oder Fischergastkarte in Begleitung einer voll handlungsfähigen Person, die Inhaber einer gültigen Jahresfischergarte oder Fischergastkarte und eines Fischereierlaubnisscheines ist, ermöglicht wird, sofern sie selbst einen Fischereierlaubnisschein besitzen.

Die Bestimmungsvoraussetzungen für Fischereiaufsichtsorgane nach § 40 des Kärntner Fischereigesetzes sollen um eine Verlässlichkeitsprüfung erweitert werden, wie dies generell für Aufsichtsorgane üblich ist.

Weiters werden im § 58 des Kärntner Fischereigesetzes Gründe für das Enden der Funktion des Landesfischereinspektors aufgezählt. Da dieser gemäß Abs. 1 ein

fachkundiger Landesbediensteter sein muss, endet die Funktion auch mit dem Ausscheiden aus dem Dienststand.

Der Entwurf wurde zur Begutachtung ausgesendet.

Aufgrund des geringen Wachstums und der großen Fischbiomasse an **Reinanken im Millstätter See**, wurde der Interessensgemeinschaft der Millstätter Seelehensbesitzer wieder eine Genehmigung auf Ausnahme zur Verwendung von Schwebenetzen mit einer Maschenweite von 30 mm sowie die vorübergehende Herabsetzung des Mindestmaßes für Reinanken auf 25 cm genehmigt. Wie fischökologische Untersuchungen gezeigt haben, hat sich die Fischbiomasse an Reinanken im Millstätter See in den letzten Jahren sehr stark erhöht. Durch innerartliche Konkurrenz kommt es aber allerdings zu einem Nahrungsmangel, sodass die Fische kaum mehr einen Zuwachs zeigen. Die Reinanken werden bereits ab einer Länge von ca. 24 cm geschlechtsreif und erreichen durch vermindertes Wachstum kaum mehr Längen über 30 cm. Aufgrund des hohen Bestandes könnten theoretisch pro Jahr ca. 30 t Reinanken abgeerntet werden, ohne den Bestand nachhaltig zu reduzieren. Tatsächlich wurden im Jahre 2015 jedoch nur ca. 15 t trotz Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Schwebenetzen mit einer Maschenweite von 30 mm und des Mindestfangmaßes von 25 cm gefangen.

Über viele Jahre hindurch wurde den Fischereiberechtigten des Millstätter Sees eine Ausnahmegenehmigung zum Fang von Reinanken während der Schonzeit zur Gewinnung von Laich erteilt. Aufgrund des derzeit sehr hohen Bestandes erscheint eine Laichbefischung jedoch nicht erforderlich, sondern wäre sogar kontraproduktiv. Andererseits hat sich über viele Jahrzehnte bereits die Tradition entwickelt, zur Vorweihnachtszeit – also während der Schonzeit - Reinanken zu fangen. So wurde den Fischereiberechtigten des Millstätter Sees ausnahmsweise die Genehmigung erteilt, im Zeitraum vom 10. bis 20.12.2015 für insgesamt fünf Tage Reinanken mit einer Maschenweite von mindestens 30 mm zu fangen.

Am 8.6.2015 wurden die Fischereiausübungsberechtigten des Millstätter Sees in das Marktgemeindeamt in Seeboden zu einer Besprechung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Bewirtschaftung der Reinanke im Millstätter See eingeladen. Anlässlich dieser Sitzung präsentierten Herr Mag. Dr. Hubert Gassner vom BAW

Scharfling/Mondsee und Herr Mag. Martin Müller die Ergebnisse der aktuellen fischökologischen Untersuchungen.

Am Wörthersee und am Weißensee wurde wiederum **Laichfischfang auf Reinanken** im Spätherbst bzw. Frühwinter durchgeführt. Am Wörthersee konnten unter Leitung von Herrn Prof. Mag. Kohla in der Zeit vom 15. bis 22.12.2015 5 Mio. Renkeneier in die Fischzucht von Frau Ingrid Brugger in Dellach am Millstätter See zur Erbrütung gebracht werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde im Jahre 2014 vom Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde in Scharfling am Mondsee der **fischökologische Zustand des Ossiacher Sees** erhoben. Dazu fanden Netz- und Elektrobefischungen sowie Echolotungen (Hydroakustik) statt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden am 17.11.2015 beim Urbaniwirt in Bodensdorf durch Herrn Mag. Dr. Hubert Gassner vom BAW Scharfling/Mondsee präsentiert.

Die Ergebnisse werden im Anhang beigelegt.

Gegenständlich kommen 19 Fischarten im Ossiacher See vor, wobei von den 16 ursprünglichen Arten die Zährte oder Rußnase aktuell fehlen, aber vier neue Arten (Aal, Kaulbarsch, Sonnenbarsch und Zander) hinzukommen.

Eine Abschätzung der mittleren Fischbiomasse im Ossiacher See ergab einen Wert von ca. 102 kg/ha, was im Vergleich mit dem bisherigen, im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie untersuchten österreichischen Seen des Typus „Laubensee“ im oberen Bereich liegt.

Im Zuge einer nachhaltigen Bewirtschaftung könnten ca. 15 % des Bestandes als Ertrag abgeerntet werden. Dementsprechend liegt daher der fischereiliche Ertrag des Ossiacher Sees bei 15 kg/ha.

Der ökologische Zustand des Ossiacher Sees kann anhand des biologischen Qualitätselementes „Fische“ im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit der aktuellen Version des Bewertungssystems für Österreich als „gut“ bewertet werden. Im Gegensatz etwa zum Millstätter See weisen die Reinanken des Ossiacher Sees ein sehr rasches Längenwachstum auf. Für den Ossiacher See liegt das derzeit geltende Brittelmaß bei 40 cm. Von den 32 untersuchten Reinanken mit einer Länge

über 40 cm waren 28,1 % noch nicht laichreif. Das geltende Schonmaß sollte deshalb keinesfalls unterschritten werden.

Gemäß **Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) I** bzw. der Verordnung des Landeshauptmannes vom 20.12.2011 zur Sanierung von Oberflächenwasserkörpern ist im prioritärem Raum (Drau und größere Zubringer der Barben-, Äschen- und der unteren Forellenregion) des NGP I die Durchgängigkeit für Fische bis zum 20.12.2015 herzustellen.

Von den 42 zu sanierenden Wasserkraftwerken wurde die Fischdurchgängigkeit durch den Bau von Fischaufstiegshilfen (FAH's) bei 30 Anlagen fertiggestellt (siehe Abb. 3 und 4 als Beispiele). Drei FAH's sind derzeit in Bau (Fischlift an der Möll in Gößnitz, FAH Paternion an der Drau und FAH beim Kraftwerk Grades an der Metnitz), für zwei Anlagen liegt die wasserrechtliche Bewilligung vor (KW Müller bei Wolfsberg und Fischeringer Wehr, beide an der Lavant). Für sieben Anlagen wurde um Fristverlängerung angesucht (Drau: bei den Kraftwerken Feistritz, Ferlach, Annabrücke und Edling), Gurk: KW Brugga, Lavant KW Ritzing und KW Prielhammer in Wolfsberg).



Abb.3: Fischaufstiegshilfe beim KW Kellerberg an der Drau

Von den 18 zu sanierenden Querbauwerken, die schutzwasserwirtschaftlichen Zwecken dienen, wurden sieben bereits an der Lavant durchgängig gemacht (im Rahmen des LIFE-Projektes Lavant (Abb. 5) und der ÖBB-Ersatzmaßnahmen zum Bau der Koralmbahn), für drei weitere Sohlschwellen an der Lavant (zwischen St. Andrä und Wolfsberg) liegt die wasserrechtliche Bewilligung vor. An der Gail bei Kötschach wurde ein Querbauwerk bereits saniert, zwei weitere folgen, das



Abb. 4: Technische Fischaufstiegshilfe und Restwasserschnecke an der Lavant beim KW Wallerhof in Wolfsberg



Abb.5: Zu einer Sohlrampe umgebaute Sohlstufe an der Lavant bei Blaiken (St. Andrä)

Querbauwerk an der Lieser vor der Mündung ist derzeit in Umbau. Der Absturz bei der sogenannten Paulifurt am Rosenbach wurde durch Umbau entfernt. Bei zwei Querbauwerken an der Glan bei Ebenthal wurde die Zielerreichung auf das Jahr 2021 verschoben.

Am 9. Oktober 2015 erfolgte die feierliche Inbetriebnahme der Fischwanderhilfen an der Drau in Lavamünd und Schwabeck (Abb. 6). In Schwabeck entstand die derzeit höchste Fischtreppe Europas. Untersuchungen mittels digitalen Webcams durch Herrn Prof. Helmut Mader haben gezeigt, dass die Fischwanderhilfen von allen Fischarten gut angenommen wurden.



Abb. 6: Fischaufstiegshilfe beim KW Schwabeck an der Drau (Foto: Verbund)

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wurden bei den Wehranlagen der Kraftwerke Treibacher Industrie AG an der Gurk, das KW Gößnitz an der Möll und beim KW Leser am Löllingbach (Abb. 7) sogenannte **Fischliftschleusen** nach dem System „Der Wasserwirt“ gebaut. Dabei handelte es sich um eine Kombination von Fischlift und Fischschleuse, mit dem Ziel, die Vorteile der beiden Systeme – einfache Betriebsweise, geringer Platzbedarf des Systems vor allem an bestehenden Stauanlagen mit beengten Platzverhältnissen, Funktionsfähigkeit, etc. - für die fischökologische Durchgängigkeit flussauf aber auch flussab miteinander abzustimmen. Nach Errichtung der beiden Anlagen an der Gurk und am Löllingbach wurden im Rahmen eines Projektes von Seiten der Universität für Bodenkultur in Wien fischökologische Untersuchungen hinsichtlich der Passierbarkeit von Fischen vom Unterwasser ins Oberwasser durchgeführt.

Beim Fischlift am Löllingbach konnte die Funktionsfähigkeit nachgewiesen werden, sowohl Bachforellen als auch Koppen aller Altersklassen sind aufgestiegen.

An der Gurk sind bisher nur Bachforellen aufgestiegen, im Rahmen des Frühjahrs-Monitoring soll auch der Nachweis für den Aufstieg von Äschen, Barben oder Aitel sowie von Koppen nachgewiesen werden.

Insbesondere bei beengten Platzverhältnissen gibt es weitere alternative Fischaufstiegsmöglichkeiten. So wurden sogenannte **Fischaufstiegsschnecken**

entwickelt. Dabei werden durch die Leitströmung des ausfließenden Triebwassers aufstiegswillige Fische zu sogenannten „Fischschnecken“ gelockt. Sobald diese in den bis zum Gewässergrund reichenden Eingang geschwommen sind, werden sie mit einer Wasserfüllung mittels Schneckenwendel nach oben transportiert. Über eine Rutsche gelangen die Fische anschließend in das Oberwasser.



Abb.7: Fischliftschleuse am Löllingbach

Dabei wurden zwei Systeme entwickelt, eines nach Albrecht, bei welchem sich sowohl die Triebwasser-, als auch die „Fischschnecke“ in einem Rohr befinden, andererseits das System Strasser/Rehart, welches im Prinzip aus zwei Schnecken nebeneinander besteht. Eine Derartige Doppelschnecke ist bei der sogenannten Volpini-Wehr an der Lieser in Spittal geplant.

Der nächste Sanierungsraum entsprechend dem **Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan II** umfasst nunmehr den Zeitraum 2016 bis 2021. Dieser Sanierungsraum betrifft Fließgewässerabschnitte, die flussauf des ersten Sanierungsraumes liegen bzw. auch kleinere Gewässer (z.B. Seeausrinne). In Kärnten sind es vor allem Gewässerabschnitte, die der unteren Forellenregion

Dr. Reinhard Lackner vom Institut für Zoologie der Universität Innsbruck hat gemeinsam mit spanischen Kollegen nachgewiesen, dass die Fische in Europas Hochgebirgsseen verweiblichen. Diese hormonwirksamen Umweltchemikalien wirken wie das weibliche Sexualhormon Östrogen. Junge, männliche Forellen reagieren besonders auf das Umweltgift Hexachlorbenzol (HCB) sehr rasch mit einsetzender Feminisierung.

HCB und andere schwer abbaubare Chemikalien gelangen als schwerflüchtige Substanzen aus der Luft in Hochgebirgsseen.

Dadurch wird die natürliche Reproduktion eingeschränkt, sodass sich Fische nicht mehr vermehren können. Gerade im Zusammenhang mit dem HCB-Umweltskandal im Görttschiztal wurde dieses Thema wieder aktuell. In der Anlage wird ein Kurzbeitrag aus dem Mitteilungsheft des Tiroler Fischereiverbandes Nr. 2/2015 beigelegt.

Inwieweit es auch diesbezügliche Auswirkungen von HCB (Hexachlorbutadien) gibt, kann nicht ausgesagt werden. Möglicherweise ist aber auch der geringe Fischbestand in der Gurk nach Deponie beim Werk der Donau Chemie AG in Brückl eine Auswirkung durch die jahrzehntelange HCB-Einwirkung.

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (mindestens 8-stündige Unterweisung gemäß § **26 K-FG**), wurden im Jahre 2015 insgesamt **1.257 Unterweisungen** durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierversände haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigug: 719

Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 70

Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan: 34

Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 135

Fischereiverein Äsche: 71

Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 184

Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 25

Oberkärntner Fischereiverein-Villach: 19

In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der Landesfischereivereinigung im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August durchgeführt worden sind (148 Kinder).

35 Personen haben den Fachkurs gem. § 41 K-FG, als Voraussetzung für die Fischereiaufsichtsprüfung absolviert. 30 Personen sind zur **Fischereiaufsichtsprüfung** angetreten, wobei 3 Prüflinge die Prüfung in einem Fach wiederholen mussten, und ein Prüfling nicht bestanden hat.

Im Jahre 2015 wurden dem Landesfischereiinspektor folgende **Fischbesätze** schriftlich gemeldet:

Bachforellen: 1.352 kg und 8.300 Stück (davon ca. 2.000 Stück „Urforellen“)

Seeforellen: 250 kg

Seesaiblinge: 19.450 Stück

Regenbogenforellen: 2.000 kg

Huchen: 30 Stück

Äschen: 8.750 Stück

Reinanken: ca. 6,5 Mio. Brütlinge

Karpfen: 5.150 kg, davon 650 kg Wildkarpfen

Hechte: 2.000 Stück

Zander: 1.000 kg

Aalrutten-Larven: 150.000 Stück

Vom 28.5. bis 29. Mai 2015 fand die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Fischereisachverständige, Fischökologen und Amtstierärzte sowie für Amtssachverständige für Gewässerökologie in Wien und Niederösterreich statt (siehe Anlage).

Vom 10. Bis 13. September 2015 fand in Möllbrücke das 7. **Internationale Flusskrebsforum** statt, das vom Forum Flusskrebse unter Leitung von DI Jürgen Petutschnig veranstaltet wurde.

Insgesamt 22 Flusskrebsexperten aus Deutschland, Schweiz und Österreich haben im Rahmen der Fachtagung Wissenswertes über Flusskrebse berichtet. Der

thematische Schwerpunkt des Flusskrebsforums 2015 lag im Bereich des Schutzes von heimischen - autochthonen Flusskrebsen, invasiven Flusskrebsen, der Krebspest und Gegenstrategien. Weitere Themen waren Krebszucht, Besatz und Bewirtschaftung von Krebsgewässern. Im Rahmen von zwei Exkursionen konnten insgesamt sieben, in Freigewässern reproduzierende Flusskrebsarten besichtigt werden. Der Tagungsband dazu wurde im Verlag des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten publiziert.

Im Jahre 2015 wurden insgesamt **27.470 Fischerkarten** ausgegeben. Damit liegt die Zahl fast gleich wie im Vorjahr (27.387, Tab. 1). Die Anzahl der **Jahresfischerkarten** hat gegenüber 2014 leicht abgenommen (von 10.047 im Jahre 2014 auf **9.879** im Jahre 2015), sie liegt noch immer deutlich unter der hohen Zahl der ausgegebenen Jahresfischerkarten aus dem Jahre 2008 (11.010).

Während in den Bezirken Klagenfurt Spittal/Drau und Villach die Anzahl der Jahresfischerkarten zugenommen hat, nahm sie in allen anderen Bezirken ab.

Die Anzahl der **Gastfischerkarten** hat leicht zugenommen (von 17.340 im Jahre 2014 auf **17.591** im Jahre 2015).

Bis auf die Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Spittal/Drau und den Magistrat Villach ist die Zahl der Gastfischerkarten in allen Bezirken zurückgegangen, am stärksten im Bezirk Völkermarkt.

Die meisten Fischerkarten (Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten) wurden ähnlich wie in den letzten Jahren im Bezirk Spittal/Drau mit 5.564 Stück, gefolgt von Villach (Stadt und Land) mit gesamt 5.444 Stück, Klagenfurt (Stadt und Land) mit 5.134 Stück und dem Bezirk Völkermarkt mit 4.946 Stück ausgegeben.

Im Jahre 2015 wurden 102 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Tab. 1

Fischerkartenausgabe 2015

Bezirk	Jahresfischer -karten	Gastfischer- karten	Summe
1. Feldkirchen	701	2888	3589
2. Hermagor	349	475	824
3. Klagenfurt	1332	2356	3688
4. St. Veit	747	291	1038
5. Spittal/Drau	1231	4333	5564
6. Villach	1497	1637	3134
7. Völkermarkt	1107	3839	4946
8. Wolfsberg	706	225	931
9. Magistrat			
Klagenfurt	1324	122	1446
10. Magistrat			
Villach	885	1425	2310
Summen	9.879	17.591	27.470